

3994 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t  
des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus

Über den Beschuß des Nationalrates vom 4. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz,  
mit dem das Bundesstatistikgesetz 1965 geändert wird

Der gegenständliche Gesetzesbeschuß sieht eine Novellierung des Bundesstatistikgesetzes 1965 vor, mit der einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes Rechnung getragen werden soll, wonach Bestimmungen über die Veröffentlichung von statistischen Erhebungen Vorsorge zu treffen haben, daß keine Rückschlüsse auf schutzwürdige und durch das Grundrecht auf Datenschutz geschützte Daten gezogen werden können.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 4. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesstatistikgesetz 1965 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1990 07 09

Dkfm. Dr. Helmut F r a u s c h e r  
Berichterstatter

Jürgen W e i s s  
Vorsitzender